

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Datenschutzhinweise für Besucher unserer Homepage.

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land
vertreten durch Bürgermeister Michael Cullmann
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen
Tel.: 06361/451-0
Fax: 06361/451-150
E-Mail: info@vg-nl.de
Website: www.nordpfälzerland.de

2. Beauftragte oder Auftraggeber für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Datenschutzbeauftragter
Christian Gaß
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen
Tel.: 06361/451-401
Fax: 06361/451-450
E-Mail: datenschutz@vg-nl.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land erfasst zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in den Bereichen Straßenverkehr (Überwachung des ruhenden Verkehrs) und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten personenbezogenen Daten u. a. Vorname, Name, Geburtsdatum und Anschrift des Fahrzeughalters, des Fahrzeugführers bzw. des Verursachers. Weiterhin werden alle personenbezogenen Daten im Bereich der Feuerwehr sowie dem Gewerbebereich erhoben. Darüber hinaus werden Daten im Bereich des Straßenverkehrsamtes erhoben. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (§ 49c OWiG) in Verbindung mit der Strafprozessordnung (2. Abschnitt des 8. Buches der StPO) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e der Datenschutz-

Grundverordnung

(DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Die personenbezogenen Daten werden in erster Linie durch die Verbandsgemeindeverwaltung bei Ihnen selbst erhoben, z. B. durch Erklärungen, Anzeigen, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land verpflichtet sind. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. In folgenden Fällen erfolgt eine interne Weitergabe:

- Kommunalen Vollzugsdienst, Bußgeldstelle zur Ahndung der Ordnungswidrigkeit
- Verbandsgemeindekasse, ggf. Vollstreckungsstelle, im Rahmen der Zahlungsabwicklung bzw. Vollstreckung

Externe Empfänger können sein:
KFZ-Zulassungsstellen, Vollstreckungsbehörden, Anwälte und Gerichte, Aufsichtsbehörden, Landesbetrieb Daten und Information (LDI Mainz – Landesrechenzentrum) im Rahmen der Auftragsverarbeitung, ekom21 – KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts; Softwareentwickler)

5. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Personenbezogene Daten sind seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land so lange zu speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind.

Owi21ToGo (Erfassungsgeräte): Nach Übertragung in die Datenbank werden die Falldaten auf den Erfassungsgeräten automatisiert gelöscht. In der OWi21ToGo-Datenbank werden die Daten 90 Tage vorgehalten, bis eine Löschung erfolgt (Verjährung).
Owi21 (Softwareverfahren): Nach Archivierung sind Bußgeldfälle 3 Jahre und Verwarnungsfälle 1 Jahr im Archiv des Softwareverfahrens. Zahlungsrelevante Vorgänge werden gemäß kassenrechtlichen Vorgaben 10 Jahre bei der Verbandsgemeindekasse aufbewahrt und danach gelöscht.

6. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO). In dem Auskunftsantrag sollten das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter

anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt wird. Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
 - o insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
 - o für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
 - o wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
 - o oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient. Die verantwortliche Stelle kann dem jedoch nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie zur Verarbeitung verpflichtet.

- Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34,
55116 Mainz
Tel.-Nr.: 0 61 31 / 208-2449
Fax: 0 61 31 / 208-2497
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp